

Programm

- 1. Begrüssung durch die GAV**
Patrick Gosteli, Präsident GAV
- 3. Einleitungsreferat**
Alex Hürzeler, Regierungsrat und Vorsteher Departement BKS
- 4. Referat zum Thema Volksschule**
Patrick Isler-Wirth, Abteilungsleiter Volksschule
- 5. Beispiele und Berichte aus dem Alltag**
Rebecca Spirig, Peter Hochuli, Erika Maurer, Åsa Müller
- 6. Forums-Diskussion**
- 7. Apéro**



Referat

von Regierungsrat Alex Hürzeler
Vorsteher des BKS



DEPARTEMENT BILDUNG, KULTUR UND SPORT

Schulführung in der Verantwortung des Gemeinderats

Kompetenzen und Aufgaben

30. November 2023



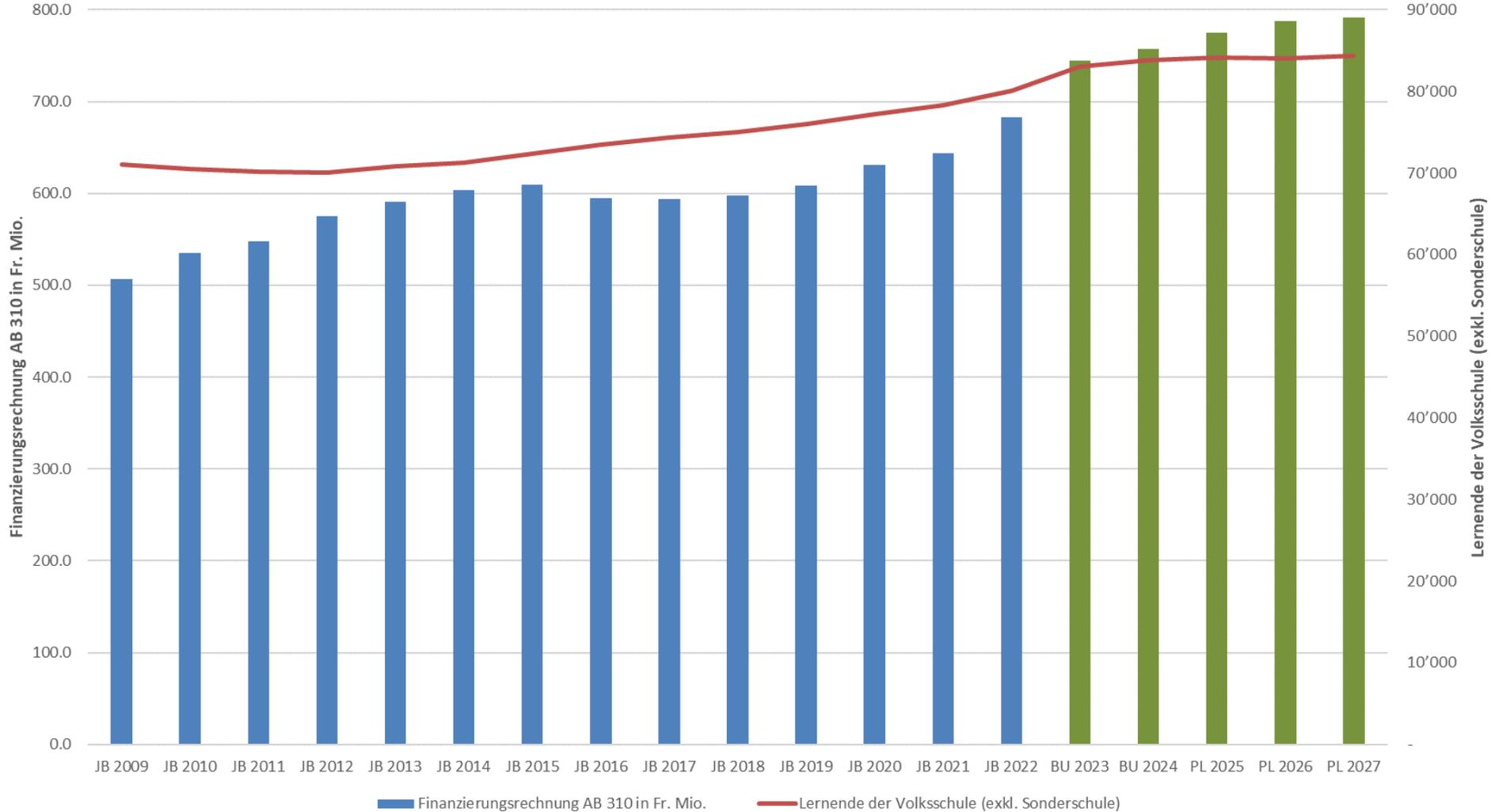
KANTON AARGAU

DEPARTEMENT BILDUNG, KULTUR UND SPORT



Kantonsfinanzen, Volksschule

Finanzierungsrechnung Aufgabenbereich 310 Volksschule / Lernende der Volksschule (exkl. Sonderschule)



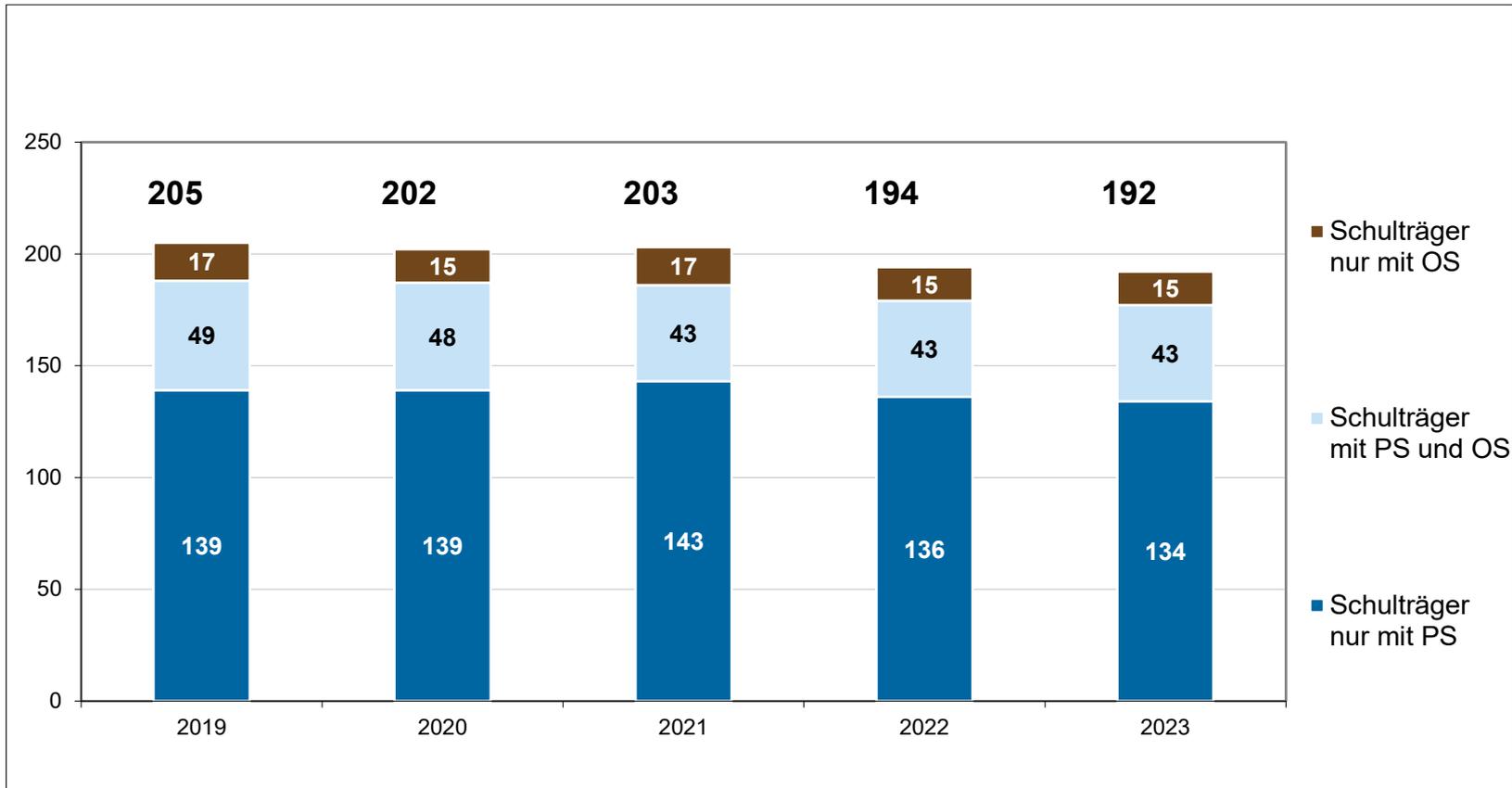


Volksschule: Über die Regelschule hinaus

Schüler/-innen

- > in der Regelschule: 81'800
 - > inkl. Kleinklassen, EK, WJ, BWJ, IBK, RIK
- > in Sonderschulen: 2'310
 - > mit Wohnort im Kanton Aargau
- > in Privatschulen: 1'099 (Stand: Schuljahr 2022/23)
- > mit privater Beschulung: 532

Entwicklung Anzahl Schulträger 2019 bis 2023





Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinde



Verfassung des Kantons Aargau

§ 29 Volksschulen, Sonderschulen, Heime

1. Träger des obligatorischen Volksschulunterrichts sind die Gemeinden oder die Gemeindeverbände.
2. Der Kanton unterstützt die Gemeinden und die Gemeindeverbände bei der Erfüllung dieser Aufgaben, insbesondere durch die Entlohnung der Lehrpersonen und Mitglieder der Schulleitungen an den Volksschulen.
3. Die Gemeinden und Gemeindeverbände beteiligen sich am Personalaufwand der Volksschulen. Das Gesetz legt den Rahmen der Beteiligung fest.
4. Der Kanton unterstützt oder führt Sonderschulen und Heime.
5. Er beaufsichtigt die Volksschulen sowie die Sonderschulen und Heime.



Schulgesetz des Kantons Aargau

§ 3 Recht auf Schulbesuch

1. Kinder und Jugendliche mit Aufenthalt im Kanton haben das Recht, diejenigen öffentlichen Schulen zu besuchen, die ihren Fähigkeiten entsprechen und deren Anforderungen sie erfüllen.
2. Die Schüler beider Geschlechter haben Anspruch auf gleiche Bildungsmöglichkeiten.
3. Für Kinder und Jugendliche mit Aufenthalt im Kanton ist der Unterricht an den öffentlichen Volksschulen unentgeltlich.



Gemeinde und Kanton - geteilte Verantwortung

Kanton	Gemeinde
<ul style="list-style-type: none">reguliert auf übergeordneter Ebene in den Bereichen Struktur, Organisation, Unterricht, Förderung und Qualität (Verfassung, Schulgesetz, zugehörige Dekrete und Verordnungen)	<ul style="list-style-type: none">reguliert auf lokaler Ebene über Reglementierungen und Leitlinien (Gemeindegeseztgebung, kommunale Reglemente)
<ul style="list-style-type: none">regelt personalrechtliche Belange und Löhne (GAL, LDLP, VALL)	<ul style="list-style-type: none">steht in der Gesamtverantwortung für die Schule
→ gibt den rechtlichen Rahmen vor	→ gestalten ihre Schule innerhalb des rechtlichen Rahmens (Gestaltungsräume)



Aufgaben, Zuständigkeiten und Kompetenzen des Gemeinderats

Gesamtverantwortung für die Schule:

- > Anstellungsbehörde
 - Personalrechtsentscheide
- > Beschwerdefähige schulische Entscheide
- > Schulalltagsbegleitende Dienste
- > Schulische Infrastruktur

Strategische Schulführung:

- > Struktur
- > Organisation
 - Personalführung Schulleitung
- > Unterricht
- > Besondere Förderung
- > Ressourcierung



Referat

von Patrick Isler-Wirth
Abteilungsleiter Volksschule



DEPARTEMENT BILDUNG, KULTUR UND SPORT



Ressourcierung der Volksschule

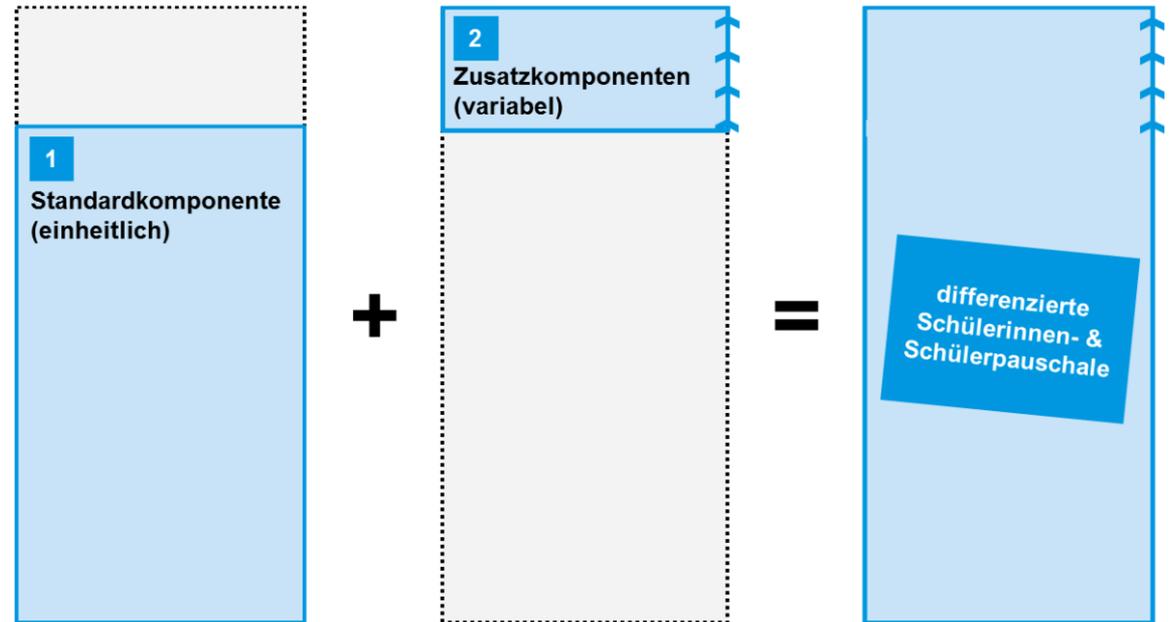
Patrick Isler-Wirth, Leiter Abteilung Volksschule BKS

Ressourcenstruktur - Überführung





Differenzierte Schülerinnen resp. Schüler - Pauschale



Standard-Komponente

Komponente	Inhalte	Berechnung				
Standard - Komponente	Organisation des Regelunterrichts, geregelt über Stundentafel abhängig von Stufe, kantonsweit gleiche Anzahl Ressourcen					
			Standardkomp. pro SuS in WL	Ø SuS pro Abteilung	WL pro Abteilung	WL gemäss Stundentafel Pflicht-Lekt.
		Kiga	1.84	18.3	33.7	18 - 22
		PS	2.06	19.1	39.3	24 - 30
		Real	3.03	14.6	44.2	30 - 34
		Sek	2.46	18.1	44.5	31 - 34
		Bez	1.90	20.6	39.2	32 - 34
<p><i>(Ressourcenverordnung: Anhang 1)</i> <i>WL: Wochenlektion</i></p>						

Ressourcierung: Gestaltungsräume

A

Strategie "kleine Regelklassen"

- kaum Halbklassenunterricht und Team-Teaching

B

Strategie "grosse Regelklassen"

- ergänzende Förderangebote
- intensiver Einsatz Lerngruppen



C

Strategie "Team-Teaching"

- zwei Lehrpersonen pro Klasse
- kaum Unterstützung durch Experten in der Klasse

D

Strategie "Kleinklassen und Einschulungsklassen"

- wenig Förderangebote für Schüler und Schülerinnen an den Regelklassen



Leitlinien zum Ressourceneinsatz

→ **Zentrales Steuerungsinstrument der kommunalen Schulbehörde**

Entscheidungsrahmen für die Schulleitung

Orientierung an kantonalen Vorgaben

Hinweise zur Erarbeitung von Leitlinien zum Ressourceneinsatz und zur Förderung von Schüler/-innen mit besonderen Bedürfnissen



www.schule-aargau.ch > Schulorganisation > Planung & Ressourcen > Schuljahresplanung > Leitlinien



Fördersettings für besondere Förderung

- > Teamteaching
- > Halbklassenunterricht
- > Einzel-/Gruppenunterstützung durch Schulische Heilpädagogik (SHP)
- > Einzel-Gruppentherapie Logopädie
- > Psychomotoriktherapie (i.d.R. in Gruppen)
- > Einzel-/Gruppenunterricht Deutsch als Zweitsprache
- > Alternativer Lernort/Schulinsel oder Lernatelier
- > Kleinklassen (KK)
- > Berufswahljahr oder Werkjahr (11. Schuljahr)
- > Integrations- und Berufsfindungsklasse (IBK)
- > Kommunale Integrationskurse (KIK)
- > ...



Aktuelle Herausforderungen der Volksschule



Daran arbeiten wir...

- > Fachkräftemangel (MAGIS)
- > Stärkung der kommunalen Schulführung
- > Wissen im System und Unterstützung (Steuerung Weiterbildung und Beratung)
- > Spannungsfeld Integration – Separation
- > Frühförderung
- > Digitalisierung und Digitalität
- > Berufliche Orientierung
- > Mangellage Gas und Strom
- > Revision Instrumentalunterricht
- > Totalrevision Schulgesetz
- > ...



SCHULEAARGAU



Das Gute zum Schluss...

Beispiele und Berichte aus dem Alltag



Rebecca Spirig
Vizeammann
Endingen



Peter Hochuli
Gemeindeammann
Unterlunkhofen



Erika Maurer
Gemeinderätin
Gontenschwil



Åsa Müller
Gemeinderätin
Münchwilen



Rebecca Spirig

Vizeammann Endingen

Wohnort: Endingen

Im Gemeinderat seit 4 Jahren (Vizeammann)

- Parteilos
- zuerst Ressort Gesundheit und Soziales
- dann Leitung Vorprojekt neue Führung Schulen und seit Beginn 2022 für die gesamte Bildung und Schulraumplanung

Seit kurzem pensioniert, über viele Jahre in der Führung, Wissenschaft und Lehre der Pflege tätig, zuletzt als Direktorin Pflege am Universitätsspital Zürich





Peter Hochuli

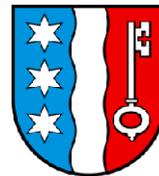
Gemeindeammann Unterlunkhofen

Wohnort: Unterlunkhofen

Im Gemeinderat seit 2018

- Schulleiter Bezirksschule Muri
- Präsident Vereinigung Freunde Klosterkirche Muri / Klosterführer Muri

Die Kreisschule Kelleramt



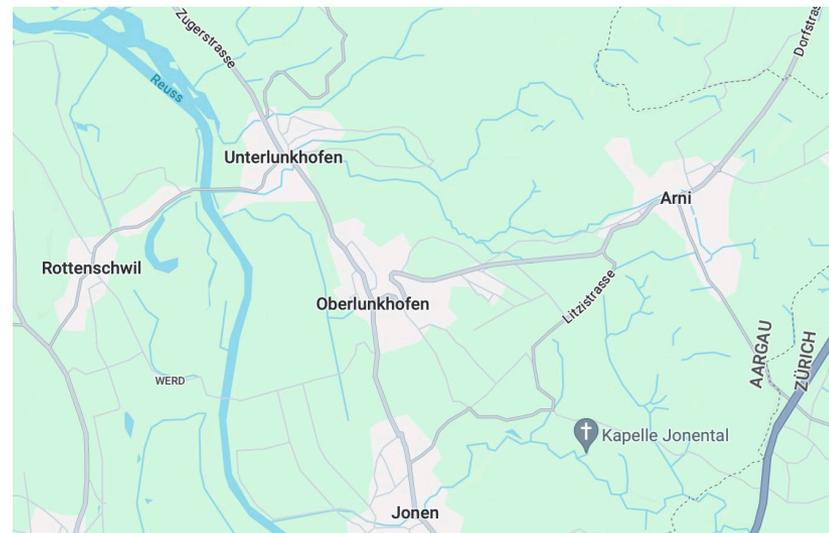
Die Kreisschule Kelleramt



Kreisschule Kelleramt

Seit dem 1. Januar 2002 führen die untenstehenden Gemeinden die Kreisschule Kelleramt gemeinsam.

- Arni
- Jonen
- Oberlunkhofen
- Rottenschwil
- Unterlunkhofen



Die Kreisschule Kelleramt



Die Schulanlagen der Kreisschule Kelleramt Schulhaus Pilatus: erbaut 1996



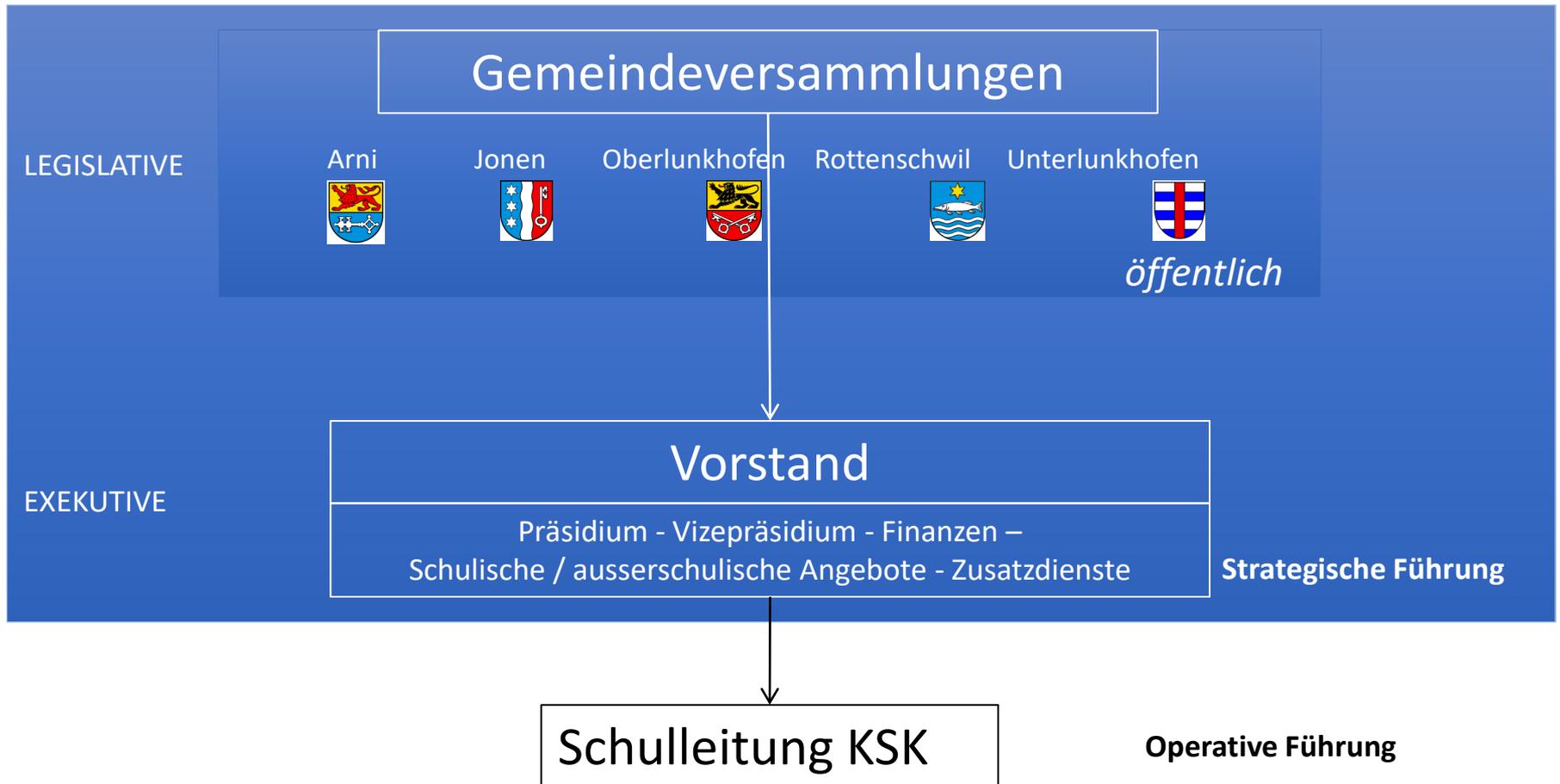
Die Kreisschule Kelleramt



Die Schulanlagen der Kreisschule Kelleramt Schulhaus TITLIS: 1973 (renoviert 2014)



Die Kreisschule Kelleramt



Die Kreisschule Kelleramt

Gelingensfaktoren:

- Vertrauen in die agierenden gewählten Personen
- Wertschätzender Umgang im Vorstand
 - gemeinsame Beratung
 - Entscheid, der von allen getragen wird
- Kompetente und mit Kompetenzen ausgestattete Schulleitung
- Motivierte Lehrpersonen an der Schule

Die Kreisschule Kelleramt

Mögliche Stolpersteine:

- Heterogene Gemeindestrukturen
 - Bevölkerungsgrösse
 - finanzielle Lage
 - Projekte in den Gemeinden
- Persönliche Animositäten / Absichten der politischen Akteure
 - schwierige Zusammenarbeit
- Schwierige gesetzliche Vorgaben
 - Schülerzahlen - Schulstandort
 - Ressourcen für Schulleitung und Schulverwaltung

Die Kreisschule Kelleramt

Eine Art kleines Fazit:

- MMMM – „Man muss Menschen mögen“
- WICTC – Führen und Entscheiden!
- Verschiedene Dinge „unter einen Hut“ bringen können
- Beschränkung auf das Wesentliche
- Spass an den Aufgaben haben







Erika Maurer

Gemeinderätin Gontenschwil

Wohnort: Gontenschwil

- Im Gemeinderat seit 2022
- Eidg. Dipl. HR-Leiterin
- Während 13 Jahren Personalleiterin im Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie
- Heute pensioniert
- Freiwilligenarbeit im Schreib- und Bewerbungsatelier

Hobbys: Rettungshundeausbildung und Golf



Gemeinde Gontenschwil

- Fläche :974 ha
- Einwohnerzahl :2122
- Haushaltungen :1065
- Primarschule :164 Schülerinnen/Schüler
- Lehrerinnen/Lehrer :17 (9.45 VZÄ)
- Assistenzpersonen : 5 (1.35 VZÄ)
- Schulleitung : 1 (65 VZÄ)
- Mittagstisch : seit Februar 2022
- Familienergänzende Kinderbetreuung ab Februar 2024

Führungsgrundsätze

Gemeinsam mit allen Beteiligten das Ziel erreichen

- Nach innen und aussen auf der Linie transparent kommuniziere, koordinieren und vermitteln
- Sich an Zielen orientieren und passende Strukturen erarbeiten
- Gegenseitige Wertschätzung, Toleranz und Gesprächskultur entwickeln und pflegen
- Verbindlichkeit leben und einfordern
- Die Beteiligten einbeziehen, ihre Anliegen ernst nehmen und verantwortungsbewusst handeln
- Führungsverantwortung wahrnehmen
- Unsere Schule ist ein Ort, wo sowohl Schülerinnen/Schüler als auch Lehrpersonen gerne arbeiten

Gesamt Gemeinderat

Bildung hat beim Gemeinderat höchster Stellenwert

- Zuständigkeiten des Gesamtgemeinderates nur auf strategischer Ebene, geregelt durch ein Funktionsdiagramm (Vertrauen/Controlling)
- Grosse Kompetenzen und Verantwortung wurden der Schulleiterin übertragen, damit sie «ihre» Schule effizient fachlich führen kann
- Leitfaden zu Schulbudget, Ressourceneinsätze, Verhalten im Krisenfall, öffentliche Auftritte etc.
- 1/4-jährliche Strategiesitzung mit Reporting durch die Schulleitung mit dem Gesamtgemeinderat

Funktionsdiagramm

Fachliche Aufgaben <i>I = Information, M = Mitwirkung, A = Antrag, E = Entscheid, Z = Zustimmung, V = Verantwortung</i>	Dep. BKS	Gemeinderat	Ressort-GR	Schulleitung	Schul- verwaltung	Kollegium	Lehrpersonen	Bemerkungen
A Beschwerdefähige schulische Entscheide								
Laufbahnentscheide <i>(§ 73 Abs. 1 Schulgesetz: Laufbahnentscheide sind dann zu treffen, wenn Eltern und Schülerinnen/Schüler sich der Beurteilung der Lehrperson beziehungsweise der Schule nicht anschliessen können (Einzelfallsituation).)</i>								
Einschulungsentscheid (Eintritt eines Kindes in die schulische Laufbahn, bspw. der Eintritt in die Sonderschule)			I	E	M		M	
Übertrittsentscheid in die Primarschule bzw. Einschulungsklasse			I	E	M		M	
Übertrittsentscheid in einen Schultyp der Oberstufe			E*	E	M		M	*Ausnahme: Schulleitung ist gleichzeitig Lehrperson (Uneinigkeit)
Remotionsentscheid (Repetition einer Klasse oder eine Versetzung in einen tieferen Leistungszug an der Oberstufe)			I	E	M		M	
Entscheid zur freiwilligen Repetition			I	E	M		M	
Entscheid zum Überspringen einer Klasse			I	E	M		M	
Entscheid zur Setzung von angepassten Lernzielen (bei Nichterreichen der Lernziele gemäss Lehrplan)			I	E	M		M	
Zuweisungsentscheid zum Sprachheilunterricht <i>(§ 30 der Verordnung über die Schulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen sowie die besonderen Förder- und Stützmassnahmen; SAR 428.513)</i>			I	E	M		A	
Zuweisungen in eine Sonderschule (ohne Heimplatzierung) <i>(§ 73 Abs. 2 Schulgesetz, § 15 Verordnung Schulung und Förderung bei Behinderungen)</i>		I	I	E	M		M	Schulpsychologischer Dienst

Ressortgemeinderat

- Verbindungsglied Gemeinderat - Schule
- Ansprechperson bei Fragen für den Gemeinderat und die Schulleitung
- Regelmässige bilaterale Gespräche mit der Schulleitung
- Kompetenter Umgang und Austausch von Informationen, kurze Telefongespräche, WhatsApp, e-mails oder mit Treffen
- Teilnahme an den Sitzungen der Steuergruppe
- Jährliches Mitarbeitergespräch mit der Schulleitung
- Erstellen und Überarbeiten der Leitfäden

Excellentes Resultat beim Schulaudit

Schulleitung

- Schätzt das grosse gegenseitige Vertrauen Schulleitung - Gemeinderate
- Kurze Wege, wenig Schnittstellen Schulleitung – Ressortgemeinderat und Gesamtgemeinderat (die bereinigten Führungsstrukturen wirken sich für alle Beteiligten positiv aus)
- Durch die der Schulleitung zugeordneten grosse Kompetenz und Verantwortung – kann die Schulleiterin die Schule nach den neusten und modernsten Erkenntnissen gestalten und führen
- Angenehme und offene Zusammenarbeit wird sehr geschätzt

Zusammenfassung

- Die direkte Linie muss alle Beteiligten bekannt sein.
- Ob kleine oder grosse Schule, es kommt auf die gelebte Kultur an und die Menschen die zusammenarbeiten

Zitat:

Keiner von uns ist so klug wie wir alle....

(unbekannt)



Ása Müller

Gemeinderätin Münchwilen

Wohnort: Münchwilen AG

- Im Gemeinderat seit 2022
- seit 5 Jahren Lehrerin an einer Primarschule, vorher in der Forschung in der Industrie und an der Universität
- 2014 bis 2021 in der Schulpflege, 2 Kinder im Alter von 14 und 16 Jahren

Primarschule Münchwilen



- Schulleiterin mit einem Pensum von 40%
- Schulsekretariat mit einem Pensum von 25%
- Team von 15 Lehr- und Assistenzpersonen
- Kindergarten und Primarschule mit 80 Kindergärtner und Primarschüler



Schule rückt näher an die Gemeinde

- Monatlicher Austausch Gemeinderätin und Schulleitung
- Jährlich gemeinsamer Personalanlass Lehrerteam, Tagesstrukturen, Gemeindemitarbeiter und Gemeinderat

